

Anthropologische Untersuchung der neolithischen Bestattungen vom „Großen Berge“ bei Aspenstedt, Kreis Halberstadt

Von Hans Grimm, Gerthy Theis und Rainer Zuhrt, Berlin

Mit Tafel LIX und 2 Textabbildungen

Eine Grabung in der Gemeindegottesgrube von Aspenstedt, Kreis Halberstadt, erbrachte aus einer größeren Grabanlage (Jungsteinzeit, Bernburg II) mit Steinschutz menschliche Überreste, die uns unter der Inventarnummer 204/54 (16./22. VIII. 54) vom Städtischen Museum Halberstadt zur Untersuchung überlassen wurden. Über die Grabung selbst hat bereits H. Ebert in dieser Zeitschrift 1955, S. 70 ff berichtet.

Unter I und II folgt hierunter die Beschreibung und Diagnose der beim Entfernen der Steinpackung über der Grabanlage und der Füllerde geborgenen Mengen von Leichenbrand und angekohlten menschlichen Skelett-Teilen, während Teil III die Funde auf der Grabsohle beschreibt und Teil IV eine Zusammenfassung versucht.

I

Etwa 15 kg Leichenbrand gingen uns in einem Karton als Gemenge zu, von dem nur einige Kieferreste und Zähne gesondert in einer Schachtel abgetrennt waren. Weitere Kieferreste und Zähne, die sich in dem Gemenge befanden, wurden von uns mit den bereits abgetrennten vereinigt, da ausdrücklich angegeben war, daß alles zum gleichen Fundkomplex gehöre.

Der Hauptanteil des Gemenges besteht aus uncharakteristischen Bruchstücken von langen Extremitätenknochen und Schädelknochen mit auffällig verschiedener Färbung. Man findet tiefdunkle Knochen mit einem schwärzlich-blauen Anflug, bräunliche in allen Abstufungen vom Dunkelbraunrot bis zum hellen Gelbbraun und solche von einem gelblichen oder bleichen Grau. Zusammengehörige Stücke ließen sich danach relativ leicht auslesen.

Die Dicke der Knochen erreicht bis 6 mm bei Scheitelbein-Bruchstücken, bei Bruchstücken des Hinterhaupts noch mehr. Andererseits sind dünne Schädelwände von nur 2 mm Dicke, offensichtlich von Schädeln aus dem Kleinkindesalter, nachweisbar. Zahlreiche Bruchstücke haben sich in den Nähten voneinander getrennt. Sehr viel seltener sind Schädelteile mit obliterierenden Nähten, die meist zu einem Kanium von bleichgrauer Farbe mit relativ dünnen Wänden (Scheitelbein 4 mm) zu gehören scheinen.

An kennzeichnenden Resten finden sich:

- a) zwei Bruchstücke von der Pars orbitalis eines Stirnbeins mit den Dimensionen eines Erwachsenen, mit sehr schwachen Überaugenbögen (♀ ?) und mäßig eingezogener Nasenwurzel. Zwei fast vollständig erhaltene Wangenbeine scheinen dazu zu gehören. Ein weiteres Bruchstück eines Stirnbeins mit kräftiger Glabellarwulst und schwach eingezogener Nasenwurzel; (♂ ?)
- b) ein Rest von einer Hinterhauptschuppe, mit stark grubig eingetieften Eindrücken vom Hinterhauptspol des Großhirns und nach rechts unten abbiegendem Sinus sagittalis superior;

- c) ein Schläfenbein rechts mit teilweise erhaltener Pars squamosa mit der Felsenbeinpyramide, relativ kleinem Proc. mastoideus und mittelkräftiger Crista supramastoidea. Sinus sigmoideus auffällig breit und tief;
weitere 8 Felsenbeinpyramiden, isoliert und z. T. defekt, der rechten Seite und 9 der linken Seite, worunter 2 der linken Seite der Größe nach relativ jugendlichen oder jedenfalls grazilen (♀?) Individuen zugehören mögen. Zweimal 7 Stück davon lassen sich zu Paaren ordnen (Taf. LIX);
- d) ein erster Halswirbel, ziemlich vollständig, mit dem zugehörigen ebenfalls ziemlich vollständigen zweiten Halswirbel. Weitere 6 Halswirbel, von denen nur der Dens epistrophei mit seiner Basis und einmal nur der Dens ep. erhalten ist. Eines der Stücke ist schwach blaugrünlich verfärbt. Eine erste Rippe links (Taf. LIX), wohl von jugendlichem Individuum. Tuberculum m. scaleni nur als schwacher Hügel ausgebildet, Sulcus art. subclaviae kaum sichtbar. Der sagittale Durchmesser der Apertura thoracis mag 4,5 cm betragen haben gegenüber 5 bis 6 cm, die man bei Erwachsenen findet (Rauben-Kopsch);
- e) ein bis zur Basis erhaltener Proc. coracoideus mit einer größten Länge = 44 mm (sämtliche hier angegebenen Meßstrecken entsprechen der bei Martin angegebenen Meßtechnik); Trümmer von 2 Humerus-Gelenkköpfen, proximal, und von 6 distalen Humerusenden, darunter eines mit außergewöhnlicher Breite der Fossa olecrani (26 mm). Ein weiteres distales Humerusende, links, nach der abweichenden Färbung einem anderen Individuum zugehörig, läßt sich aus 2 Bruchstücken zusammensetzen und zeigt folgende Maße: größte Epikondylenbreite = 56,5 mm; Breite der Trochlea = 23,5 mm; Breite des Capitulum radii = 14 mm (mindestens); Breite der Fossa olecrani = 25,5 mm.
Ein Schaft eines kleinkindlichen Humerus.
Sechs proximale Enden vom Radius, darunter ein außergewöhnlich breites (Mindestdurchmesser 23 mm, vergl. Taf. LIX);
Ein proximales Ende der Ulna, mit folgenden Maßen: Breite des Olecranon = mindestens 19 mm; Olecranon-Coronoid-Entfernung = 21 mm.
Ein Metacarpalknochen I, links, mit den Maßen: Länge = 43 mm; Breite der Basis = 15 mm (?); Breite des Capitulum = 16 mm; Breite der Mitte = 11 mm.
Ein Metacarpalknochen V, rechts, Länge = 47 mm, Breite der Basis = 13 mm; Breite des Capitulum = 12 mm.
Eine Phalanx proximalis I, links, Länge = 28 mm (?);
dazu mehrere Bruchstücke kleinkindlicher Röhrenknochen-Diaphysen, die dem Kleinkindalter zugehören können, darunter ein Humerus und Knochen dreikantigen Querschnitts bei nur 5 bis 7 mm Breite (Unterarmknochen oder Fibula-Bruchstücke ?);
- f) zwei proximale Enden vom Femur mit Caput und Collum, grazilen Individuen zugehörig. Bei dem einen Halsquerschnitt meßbar: dorsoventral = 29,5 mm; transversal = 22,5 mm.
Zwei weitere Bruchstücke vom Caput femoris (Abb. 1).
Zwei distale Enden von kräftigen Femora, beide links, darunter ein Stück mit einer unteren Epiphysenbreite von mindestens 72 mm.
Ein charakteristisches Schaftbruchstück mit kräftigem Pilaster (Abb. 1 e).
Drei proximale Enden der Tibia, verschiedenen Individuen zugehörig, mit einer oberen Epiphysenbreite von mehr als 70 bzw. mehr als 72 mm. Das dritte Exemplar scheint zu einem Jugendlichen zu gehören.
Zwei zusammengehörige kleinkindliche Femora, Diaphyse mit einem Teil des Collum
Schaft einer Tibia vom selben Individuum, drei distale Enden der Tibia. Meßbar bei einem Stück die untere Epiphysenbreite = 34 mm.
Ein Fersenbein (Calcaneus), rechts, ziemlich groß. Höhe = 41,5 mm, ganze Länge mehr als 64 mm (fac. artic. cuboid. abgebrochen).
Ein Fersenbein, links, von einem anderen Individuum, Höhe = 35 mm, ganze Länge = 64 mm.
Ein sehr wahrscheinlich dazugehöriges linkes Sprungbein (Talus) mit einer Länge von 46 mm und einer Höhe von 27,5 mm.
Ein Metatarsalknochen I, rechts, mit einer Länge von 50 mm, Breite der Basis mindestens 21 mm, des Capitulum 16 mm.
Ein Metatarsalknochen I, links, Länge = 55 mm.

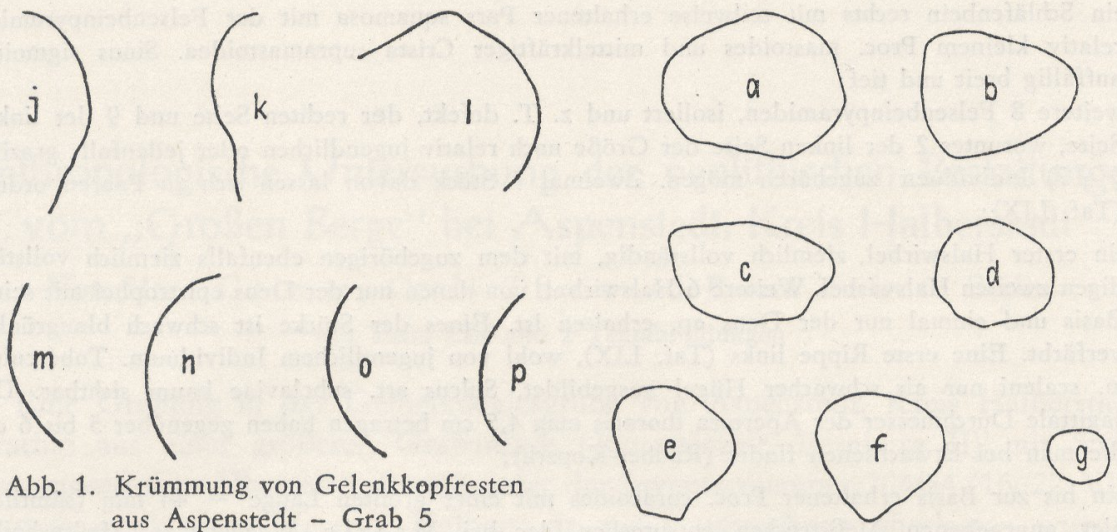
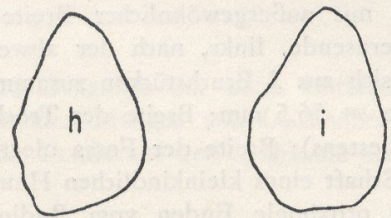


Abb. 1. Krümmung von Gelenkkopffresten
aus Aspenstedt - Grab 5

Abb. 2. Langknochen-Querschnitte
aus Aspenstedt - Grab 5, verkl.



Individuell repräsentative Teile finden sich also unter dem hier aufgeführten Material im Höchsthalle für neun erwachsene Individuen, wozu ganz sicher noch ein Kind, wahrscheinlich aber mehrere Kinder zu zählen sind. Die folgende Analyse der Kieferbruchstücke und Zähne wird nachweisen, daß die Zahl sogar erhöht werden muß.

II

Begutachtung des Leichenbrandes an Hand von Kieferteilen (von R. Zubrt)

In dem uns übergebenen Material war nur ein Teil der Kieferreste und Zähne in einer kleineren Schachtel abgetrennt aufbewahrt. Weitere Kieferbruchstücke, Zähne und Zahnteile wurden sorgfältig aus dem Brandknochengemenge ausgelesen. Der Befund jedes einzelnen Stückes wurde – möglichst mit Altersangabe auf Grund des Zahndurchbruchs oder der Abkautung – im Folgenden schriftlich fixiert. Es interessierten in erster Linie die Unterkieferfragmente, die auf Grund ihrer kompakteren Beschaffenheit widerstandsfähiger gegenüber der Zerstörung durch das Feuer sind und daher auch in größerer Menge gefunden wurden als Bruchstücke des Oberkiefers.

Befunde der Unterkieferbruchstücke

1. Ein bräunlich-gelbes brüchiges Unterkieferfragment. Es fehlen links von Gegend 6 an corpus und ramus, rechts fehlen der processus muscularis und processus articularis. Kieferwinkel etwa 150°. Protuberantia mentalis deutlich sichtbar, die foramina mental. beiderseits unter 4. Vorhanden sind beiderseits die beiden Milchmolaren, unten links 6 als Keim durch teilweise Zerstörung des Knochens sichtbar. Ebenso in der Tiefe der Alveole des rechten mittleren Milchschnitzzahns, wie auch in der Alveole des linken Milcheckzahns der Keim des jeweiligen bleibenden Zahns sichtbar. Diagnose: Mandibula eines 5jährigen Kindes.

2. Bruchstück einer Mandibula. Farbe dunkelbraun-schwärzlich, Beschaffenheit fest. Das Bruchstück entspricht dem Abschnitt von unten links 6 bis 5. Vorhanden der erste bleibende Molar, der völlig durchgebrochen ist, aber noch kein abgeschlossenes Wurzelwachstum zeigt. Ferner der 2. Milchmolar und durch die Frakturlinie freigelegt der Keim des ersten bleibenden Praemolaren. Diagnose: Teil einer Mandibula eines 8- bis 9jährigen Kindes.
3. Bräunlich-schwärzliches festes Bruchstück eines Unterkiefers von Gegend rechts unten 6 bis 5. Krone des ersten bleibenden Molaren postmortal verlorengegangen, beide Wurzeln erhalten, scheinen ihr Wachstum schon beendet zu haben. 2. Milchmolar noch vorhanden. Postmortal die mesiale Wurzel und mit ihr der entsprechende Anteil der Krone verlorengegangen. Diagnose: Mandibula eines 8 bis 9 Jahre alten Kindes.
4. Schwärzlich-bräunliches Unterkieferfragment von Gegend unten links 7 bis 3. Im Bereich des vorhandenen Ansatzes der linea obliqua ist durch den Frakturlinienverlauf die Krone des kurz vor dem Durchbruch befindlichen 2. Molaren sichtbar. Krone des ersten bleibenden Molaren postmortal verlorengegangen. Ebenso die beiden Milchmolaren. Durch die Fraktur ist der Keim des bleibenden Eckzahns sichtbar geworden, der ebenfalls kurz vor dem Durchbruch steht. Diagnose: Mandibula eines etwa 11jährigen Kindes, das offensichtlich eine Durchbruchsverzögerung im Bereiche der Praemolaren aufzuweisen hat.
5. Schwärzliches, festes Bruchstück eines Unterkiefers mit bräunlichen Bruchrändern. Linguale Kompaktaschicht von Gegend 5 unten links bis 1. An Hand der teilweise vorhandenen Alveolarwandungen ist folgender Zahnstatus intra vitam rekonstruierbar: links unten 6 durchgebrochen, die beiden Milchmolaren und der Milcheckzahn noch vorhanden, die beiden bleibenden Schneidezähne schon durchgebrochen mit fast abgeschlossenem Wurzelwachstum. Ebenso sind Lage und Größe der Zahnkeime 3 bis 5 rekonstruierbar. Diagnose: Bruchstück einer Mandibula eines etwa 9 bis 10 Jahre alten Kindes.
6. Braun-rötliches Bruchstück eines Unterkiefers von Gegend rechts unten 8 bis 3. Unterhalb 5 das foramen mentale, durch ein kleines Septum zweigeteilt. Linea mylohyoidea deutlich ausgeprägt, Ansatz der linea obliqua noch sichtbar. Rechts unten 8 bis auf die mesiale Wurzel postmortal verlorengegangen. Kronen der beiden anderen Molaren ebenfalls, wie auch der Eckzahn und der erste Praemolar postmortal verlorengegangen. Die Alveole des 2. Praemolaren zeigt einen Zustand der Ausheilung nach Zahnverlust. Auf Grund der Befunde dürfte sich das Alter in die Gruppe „Adultus“ einordnen lassen.
7. Grau-braunes Bruchstück einer Mandibula von Gegend 8 unten rechts bis etwa 6 unten links, bei dem ab 1 unten links der Alveolarfortsatz fehlt. Foramen mentale unterhalb 5 nach vorne geöffnet. Die deutlich sichtbare protuberantia mentalis zeigt am Unterrand gut konturierte Muskelmarken (musculus biv. mand.). Rechter unterer Weisheitszahn postmortal verlorengegangen, ebenso die Zahnkronen 7 unten rechts bis 3 unten rechts. Es fehlen weiterhin bis auf kleine Wurzelreste im apicalen Bereich die beiden rechten Schneidezähne. Lumen der Wurzelkanäle bei dem größten Teil der vorhandenen Wurzeln weit und sichtbar. Die Altersbestimmung ergibt eine Einordnung in die Gruppe „Adultus“.
8. Braun-rötliches Bruchstück einer Mandibula. Es folgt von der Alveole des linken unteren Weisheitszahns etwa 2 bis 3 cm der Vorderkante des aufsteigenden Astes.
9. Braun-rötliches Bruchstück einer Mandibula von Gegend links unten 8 bis rechts unter 2. Deutlich ausgeprägte protuberantia mentalis mit schwachen Muskelmarken. Stark ausgeprägte linea mylohyoidea. Foramen mentale unterhalb des 2. Praemolaren, nach vorn oben geöffnet. Bemerkenswert ist ein weiteres ungefähr 1 mm weites zusätzliches Foramen auf der Labialfläche der Mandibula oberhalb der spina mentalis. Postmortal verlorengegangen links unten 8, die Kronen von 5 bis 4 sowie 3 und 2 unten links. Intra vitam verloren links unten 1 sowie rechts unten 1 und 2. Die vorhandenen Molaren zeigen eine starke Abkautung (IV. Grad nach Martin) und eine horizontale Atrophie des Alveolarrandes. Die Altersbestimmung ergibt eine Einordnung in die Gruppe „Maturus“.
10. Braun-rötliches Bruchstück einer Mandibula von Gegend rechts unten 8 bis 4. Linea mylohyoidea deutlich ausgeprägt, foramen mentale unter dem 2. Praemolaren, nach vorn oben

geöffnet. Postmortal verlorengegangen der 3. Molar, der 1. Praemolar und die Krone des 2. Praemolaren. Intra vitam verlorengegangen der 1. Molar, Alveole schon völlig ausgeheilt. Der vorhandene 2. Molar zeigt starke Abkauung (IV. Grad nach Martin) und eine horizontale Atrophie des Alveolarrandes. Die Altersbestimmung erfordert eine Einordnung in die Gruppe „Maturus“.

11. Gelb-bräunliches kräftig ausgebildetes rechtes Gelenkköpfchen eines Unterkiefers.
12. Gelb-bräunliches Unterkieferbruchstück, enthaltend den ramus ohne processus articularis, den sehr abgerundeten, schwachkonturierten angulus und einen Teil des corpus mandibulae bis auf die Gegend des 3. Molaren ohne Alveolarfortsatz. Foramen mandibulare annähernd in Höhe des Alveolarrandes. Der einzige vorhandene Zahn, der rechte untere 3. Molar, zeigt ein abgeschlossenes Wurzelwachstum und geringe Abrasionen auf der Kaufläche. Es dürfte sich um ein Individuum Anfang bis Mitte der 20er Jahre handeln.
13. Schwärzliches, stellenweise weißen Anflug tragendes, offensichtlich stark erhitzt gewesenes Bruchstück einer mandibula, enthaltend den rechten processus muscularis, den vorderen Teil des aufsteigenden Astes bis hin zur Alveole des 3. Molaren. Öffnung des foramen mandibulare etwa in Höhe des Alveolarrandes. Zähne nicht vorhanden. Die Niedrigkeit des Alveolarkammes bei M 3 und die tiefe Lagerung des Eingangs zum can. mandib., wie auch der gesamte Eindruck legen nahe, das Fundstück in einen späteren Abschnitt der Altersgruppe „Maturus“ einzuordnen.
14. Weiß-bräunliches rissiges Bruchstück einer Mandibula im Bereich der rechten Praemolaren. Foramen mentale unterhalb und zwischen beiden Praemolaren, die postmortal verlorengegangen sind. Altersbestimmung ergibt die Einordnung in die Gruppe „Adultus“.
15. Weiß-bräunliches rissiges Bruchstück einer Mandibula, enthaltend die distale Wurzel des 1. bleibenden rechten Molaren.
16. Weiß-schwärzliches rissiges Bruchstück einer Mandibula von Gegend rechts unten 2 bis links unten 2. Deutlich ausgeprägte protuberantia mentalis, über die sich ein etwa 1 mm weites zusätzliches Foramen befindet. Sämtliche Zähne postmortal verlorengegangen. Die Altersbestimmung ergibt eine Einordnung in die Gruppe „Adultus“.
17. Gelb-braunes Bruchstück eines rechten Unterkieferastes. Vorhanden sind eine Alveolenwand des 3. Molaren und die Linea obliqua.
18. Braun-schwarzes Bruchstück eines rechten aufsteigenden Unterkieferastes, enthaltend den hinteren Rand, wie auch den schwach konturierten angulus.
19. Braun-gelbliches Bruchstück einer rechten Mandibula, reichend von 8 bis 6. Alle Zähne postmortal verlorengegangen. Die Alveolarränder zeigen Spuren entzündlicher chronischer Prozesse, weshalb bei der Altersbestimmung eine Einordnung in die Gruppe „Maturus“ erfolgte.
20. Weiß-schwärzliches, sehr graziles Bruchstück einer Mandibula in Gegend 6 unten links. Sichtbar Teile der Alveolen des 2. und 3. bleibenden Molaren. Eine Altersbestimmung hat sehr geringe Anhaltspunkte und findet ihre Erschwerung in der Grauzität, die beinahe an eine kindliche Mandibula denken läßt. Dagegen spricht jedoch die aus den vorhandenen Alveolaren ersichtliche Größe der Zahnwurzeln, die weit über dem bei Milchzähnen üblichen Maß liegt. Ein geringer Anhaltspunkt dafür, daß der 3. Molar noch nicht oder gerade durchbrochen ist, rechtfertigt eine vorbehaltliche Einordnung in die Altersgruppe „Adultus“.
21. Weiß-gelbliches Unterkieferbruchstück mit linea obliqua und Teil der Alveole des 3. Molaren. Foramen mandibulare etwas oberhalb der Höhe des Alveolarrandes.
22. Weiß-gelbliches Bruchstück einer mandibula von Gegend 6 unten rechts bis 3. Anstelle rechts eine ausgeheilte Alveole, während die Alveole des 2. Molaren erst im Stadium der Ausheilung sich befindet. Beide Zähne sind also als Verluste intra vitam zu werten. Erster Praemolar und Eckzahn postmortal verloren. Die Altersbestimmung macht eine Einordnung in die Gruppe „Maturus“ erforderlich.

Bei der Betrachtung von Alter, Farbe und Gestalt der Stücke konnten einige als zusammengehörig erkannt und zum Teil mit mehr oder weniger scharfen Bruchrändern zusammengepaßt werden. Es sind dies die Fragmente 2+3, 8+9+10, 11+12, 14+15+16, 17+18+19, 21+22, so daß wir auf eine Anzahl von 13 Individuen kommen.

Befunde der Oberkieferteile:

23. Weiß-gelbliches Bruchstück einer linken Maxilla von Gegend 1 bis 3. Vorhanden lediglich die Wurzel des seitlichen Schneidezahns, alles übrige als postmortaler Verlust zu verzeichnen. Das Stück fällt durch Grauzitigkeit auf, ist bezüglich des Lebensalters schlecht bestimmbar.
24. Braun-gelbliches Bruchstück einer linken Maxilla von Gegend 1 bis etwa 6. Molarengegend zeigt völlig abgeheilten und atrophierten Alveolarkamm, Alveolaren der beiden Schneidezähne wie auch des 1. Praemolaren in verschiedenen Stadien der Ausheilung. Lediglich der Eckzahn ist als postmortaler Verlust zu werten. Der große Zahnverlust intra vitam führt zur Altersgruppe „Maturus“.
25. Braun-gelbliches Bruchstück einer rechten Maxilla etwa von Gegend 2 bis 5. Trotz postmortal verlorengegangenen Alveolarfortsatzes Anhaltspunkte für große Zahnverluste intra vitam. Deshalb erfolgt bei der Altersbestimmung eine Eingruppierung in das Stadium „Maturus“.
26. Schwarz-braun-weißes Bruchstück einer linken Maxilla von Gegend 1 bis 4. Sämtliche Zähne postmortal verloren.
27. Hellbraun-schwärzliches Bruchstück einer Maxilla von Gegend 1 bis 3. Sämtliche Zähne postmortal verloren.
28. Weiß-schwärzliches Bruchstück einer rechten Maxilla von Gegend 1 bis 5. Sämtliche Zähne postmortal verloren.
29. Schwarz-bräunliches Bruchstück einer rechten Maxilla, enthaltend die Alveolen der palatinalen Wurzeln des 2. Praemolaren sowie des 1. und 2. Molaren. Spuren chronischer entzündlicher Prozesse an den Alveolarrändern machen die Einordnung in die Gruppe „Maturus“ notwendig.
30. Gelb-bräunliches brüchiges Bruchstück einer linken Maxilla von Gegend 1 bis 5. Vorhanden die beiden Milchmolaren. Postmortal verlorengegangen die Milchsneidezähne und die Milcheckzähne, Diagnose: linke Maxilla eines fünfjährigen Kindes.
31. Gelb-bräunliches Bruchstück einer rechten Maxilla von Gegend 1 bis 5. Sämtliche Zähne postmortal verlorengegangen, ebenso auch die Keime der Praemolaren. In der Tiefe des Knochens der Keim des bleibenden Eckzahns, wie auch des seitlichen Schneidezahns sichtbar. Diagnose: rechte Maxilla eines 5jährigen Kindes. Ferner: 2 Praemolarenwurzeln, 1 Molarenwurzel, 1 Milchmolarenwurzel, 1 Wurzelspitze unbekannter Herkunft, 5 kleine Bruchstücke des Oberkieferalveolarfortsatzes sowie 4 Unterkiefergelenkköpfchen.

Es stellte sich heraus, daß die Stücke 24+25, 30+31 und wahrscheinlich 27+29 zueinander gehören. Eine Zugehörigkeit zu Unterkiefern konnte mit absoluter Sicherheit nur bei den Stücken 30+31 (zu 1) festgestellt werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehören 23 zu 14-16, 24/25 zu 8-10, 26 zu 20. Somit lassen sich drei Oberkieferbruchstücke, von denen zwei mit großer Wahrscheinlichkeit zusammengehören, nicht einordnen und erhöhen die Zahl der Individuen auf 15. Die Altersverteilung ist folgende: Infans I einmal, Infans II dreimal, Adultus dreimal und dreimal fraglich, Maturus zweimal und dreimal fraglich, Senex nicht nachweisbar, vergl. Tab. 1.

Tabelle 1
Übersicht über die odontologischen Befunde

Lfd. Nr.	Unterkiefer	Oberkiefer	Alter
1.	1	30, 31	5 a.
2.	2, 3	—	8 bis 9 a.
3.	4	—	11 a.
4.	5	—	9 bis 10 a.
5.	6	—	Adultus
6.	7	—	Adultus
7.	8, 9, 10	24, 25	Maturus
8.	11, 12	—	Adultus
9.	13	—	Maturus ?
10.	14, 15, 16	23	Adultus ?
11.	17, 18, 19	—	Maturus
12.	20	26	Adultus ?
13.	21, 22	—	Maturus ?
14.	—	27, 29	Maturus ?
15.	—	28	Adultus ?

III a

Die Funde auf der Grabsohle sind bereits kurz in dem Grabungsbericht von H. Ebert angeführt. Sie wurden uns in sieben getrennten Portionen übergeben, deren Numerierung wir beibehalten haben. Den laufenden Nummern ist überall die Grabnummer 5 vorgesetzt worden (5/1, 5/2 usw.).

5/1. Etwa 195 mm langes Bruchstück der linken und ein kürzeres Bruchstück der rechten Tibia (Distalende), dazu noch ein längs gesplittertes Bruchstück des Tibiaschaftes rechts. Farbe: mittelbraun mit schwärzlicher Fleckung, die Oberfläche nur leicht korrodiert. Im Bereich der Vorderkante mißt die Kompakta 15,5 mm, an der Hinterwand 8 mm, die Festigkeit des Materials ist offenbar erheblich. An Maßen lassen sich noch nehmen:

untere Epiphysenbreite	links = 48,5 mm	rechts = (49,0) mm
sagitt. Durchmesser		
etwa in der Diaphysenmitte	links = 32,0 mm	
transvers. Durchmesser ebenda	links = 21,5 mm	
Umfang ebenda	links = 86,5 mm	

Mit einem Index knemicus von 67,2 erweist sich die Tibia damit als mesoknem. Der Knochenumriß zeigt lateral eine deutliche Auskehlung für den M. tibialis anterior.

Es finden sich weiter ein proximales Ende der linken Fibula (obere Epiphysenbreite = 21 mm) und ein Distalende der rechten Fibula (untere Epiphysenbreite = 17,5 mm).

Von den Fersenbeinen (Calcanei) ist das linke weitaus besser erhalten als das rechte. Die Dimensionen sind folgende:

1a) ganze Länge	75,5 mm	
2 mittlere Breite	44,0 mm	
4 Höhe	40,0 mm	
9 Länge der fac. artic. post. calcan.	30,5 mm	rechts = 31,0 mm
10 Breite ebenda	(22,5) mm	

Auch vom Sprungbein (Talus) ist das rechte stärker beschädigt. Folgende Maße ließen sich noch bestimmen:

1 Länge des Talus	links = 53,0 mm; rechts = (53,5) mm
2 Breite des Talus	links = (41,5) mm rechts = (41,5) mm
3 Höhe des Talus	links = 31,0 mm rechts = 30,5 mm
4 Länge der Trochlea tali	links = 35,0 mm rechts = (33,0) mm

Eine Patella stammt höchstwahrscheinlich von der rechten Seite. Sie zeigt folgende Abmessungen:

1 größte Höhe der Patella	= (44,0) mm
2 größte Breite der Patella	= 45,0 mm
3 größte Dicke der Patella	= 18,5 mm
Breite der medialen Facette	= 24,0 mm
Breite der lateralen Facette	= 24,0 mm

Von weiteren Fußwurzelknochen nur ein rechtes Os naviculare pedis noch wohl erhalten. Einige Metatarsalknochen des 2. bis 5. Strahls nur im Schaftteil erhalten. Dagegen finden sich beide Metatarsalia des 1. Strahls noch fast unbeschädigt vor.

1 Länge des Metatarsale I	links = 62,0 mm rechts = 58,0 mm
3 Breite des Corpus	links = 15,5 mm rechts = 13,0 mm
6 Breite der Basis	links = 21,0 mm rechts = (18,5) mm
8 Breite des Capitulum	links = 20,0 mm rechts = (21,0) mm

5/2. Bruchstücke einer Kalotte von rötlichbrauner Farbe und mit mittelstarken Wänden (5 mm), vom Stirnbein und vom rechten Scheitelbein. Sehr deutliche Tubera frontalia und Tubera parietalia und freie Nahtränder an der Sut. sagittalis und coronalis. Die durch Bruch eröffneten Stirnhöhlen ziemlich klein. Gefäßfurchen und Eindrücke von den Hirnwindungen auf der Tabula interna recht deutlich.

Farbe der Reste gelblichgrau, ihre Beschaffenheit mürbe (keine Brandreste!).

5/3. Es liegen vor: zwei Rippenbruchstücke mit einem Querschnitt von 4,7 mm bzw. 3,6 mm;

ein Bruchstück vom Schaft des Humerus (links?) mit einem sagittalen Durchmesser von 9 mm und einem transversalen Durchmesser von gleichfalls 9 mm, beides etwa in der Schaftmitte genommen. Vom Humerus der anderen Seite liegt nur ein Splitter vor;

ein Bruchstück des rechten Femur, offenbar dicht unterhalb der Trochanteren beginnend! Sagittaler Durchmesser 11,5 mm, transversaler Durchmesser 12,5 mm;

zwei Tibia-Schäfte, der längere von beiden (links) 97 mm lang. In der vermutlichen Schaftmitte gemessen, beträgt der sagittale Durchmesser links 11,5 mm, rechts 11 mm; der transversale links 9 mm, rechts 9,5 mm.

5/4. In der Anhäufung von Leichenbrand bei Stelle 4 lassen sich ohne Mühe zwei verschiedene Bestandteile unterscheiden; solche mit einer hellgelblichgrauen Färbung von einem zierlicheren Individuum (a), solche von dunkelgrauer Färbung von einem robusteren Individuum (b). Im einzelnen finden sich:

a) Bruchstücke von Schädelknochen mit freien Nahträndern, ziemlich dünnwandig (4 mm).

Ein Dens epistrophei mit seiner Basis (größter Transversaldurchmesser des Drehzapfens = 8 mm).

Weitere Bruchstücke von Halswirbelkörpern.

Rippenbruchstücke von 10 mm Höhe und 8,5 mm Breite, bei deutlich dreikantigem Querschnitt und seichtem Sulcus costae inferior.

Bruchstücke von Mittelhand- und Phalangealknochen.

Ein Bruchstück des rechten Schambeins mit der Symphysenfläche.

Ein proximales Bruchstück vom Oberschenkelknochen links mit dem halbzerstörten Caput und Collum femoris.

Ein Bruchstück des distal anschließenden Femurschaftes mit dem Trochanter minor. Die Bruchlinien gestatten unzweifelhaft ein Aneinanderpassen beider Teile; trotzdem fügen sich die Oberflächen nicht völlig aneinander, weil sie durch Sinterung verändert sind. Das kann

- nur so erklärt werden, daß vor oder während der Verbrennung der Leiche die Knochen zertrümmert und dann weiter mit Feuer behandelt worden sind!
- Ein proximales Ende einer Fibula (Wadenbein).
- Ein Sprungbein (Talus) links mit einer Länge von 45,5 mm bei einer Höhe von (23) mm. Länge der Trochlea tali = 30 mm.

b) Bruchstücke von Schädelknochen mit freien Nahträndern, ziemlich dick (7 mm).

Ein Unterkiefer-Gelenkköpfchen (rechts?).

Ein Bruchstück des rechten Unterkieferwinkels (Angulus mandibulae) mit mäßigen Muskelmarken in der Goniongegend, dem Foramen mandibulae und einem Wurzelloch des 3. Molaren. Ein Dens epistrophei mit seiner Basis. Größter Transversaldurchmesser des Drehzapfens = 12 mm.

Ein Lateralende des rechten Schlüsselbeins.

Mehrere Rippenbruchstücke, größte Höhe = 15,5 mm, größte Breite = 10,5 mm. Deutlicher Sulcus costae.

Ein Bruchstück von einer Skapula mit dem größten Teil der Gelenkpfanne (Collum scapulae und Cavitas glenoidalis).

Ein Distalende des rechten Oberarm-Knochens mit einer unteren Epiphysenbreite = 58 mm und Öffnung zwischen Fossa olecrani und F. coronoides. Breite der Fossa olecrani = 24,5 mm.

Ein Proximalende der Elle, obere Ulnabreite = 29 mm, Breite des Olecranon = 19 mm, Olecranon-Coronoid-Entfernung = 21 mm.

Ein Radiusende (Capitulum radii) mit einem Mindestdurchmesser von 20,5 mm.

Bruchstücke von Phalangealknochen.

Ein Bruchstück des Hüftbeins mit einem Teil der Hüftgelenkspfanne.

Ein Bruchstück eines Caput femoris.

Ein Bruchstück des rechten Femurschaftes im Bereich des Trochanter minor. Dicht unterhalb des Troch. min. ergibt sich ein Transversaldurchmesser von 33 und ein Sagittaldurchmesser von 22 mm.

Ein Bruchstück aus der Femurschaft-Mitte, mit mäßiger Pilasterbildung.

Ein Tibiaschaftstück, nahe dem Proximalende. Unterhalb der Tuberositas tibiae ergibt sich Sagittaldurchmesser von 31 mm bei einer größten Breite von 20 mm. Facies lateralis schwach ausgekehlt.

c) Weder zu a) noch zu b) paßt nach Farbe und Größe das Bruchstück eines distalen Humerusendes mit einem Capitulum humeri (Capitulumbreite annähernd 18,5 mm!). Dagegen läßt sich dieses Stück mit großer Wahrscheinlichkeit zu dem auf Taf. LIX gezeigten riesigen Capitulum radii in Beziehung setzen, das aus den verstreut in der Steinpackung oberhalb der Grabsohle und in der Füllerde liegenden Resten stammt.

5/5. Zwei Knochenbruchstücke von bräunlicher Farbe, von ausgesprochen dreikantigem Querschnitt (Unterarmknochen, wohl Radius), das längere von beiden 91 mm lang.

Ein proximales Femurschaft-Bruchstück mit schwacher Pilasterbildung. Dicht unterhalb des vermutbaren Sitzes des Trochanter minor gemessen: 21 mm sagittaler und 32 transversaler Durchmesser.

5/6. Wiederum von bräunlicher Farbe mit schwärzlicher Fleckung proximales Bruchstück eines dünnwandigen Femurschaftes. Dicht unterhalb des Trochanter minor gemessen: 24,5 sagittaler und 21,5 mm transversaler Durchmesser.

Proximalende einer Tibia (Gelenkkopf beschädigt) mit einem Teil der Tuberositas tibiae. Dicke der Compacta an der Vorderkante = 15 mm!

5/7. Kleine Bruchstücke, von Halswirbeln.

Eine erste Rippe, rechts. Sagittaler Durchmesser der Apertura thoracis cranialis mag etwa 32 mm betragen haben (Taf. LIX). Einige weitere Rippenbruchstücke von 7,5 mm Höhe und 4 mm Breite im Querschnitt.

Ein Bruchstück der linken Hüftbeinhälfte (Os pubis).

Ein zweites Femurbruchstück, mehr aus der Gegend der Schaftmitte, mit mäßiger Pilasterbildung. Wandstärke bis 8 mm. Bruchflächen alt und teilweise dunkler als das übrige Äußere des

Knochens. Sagittaler Durchmesser = 26 mm, transversaler Durchmesser ebenfalls = 26 mm. Ein Splitter aus der Schaftmittegegend des Femur.

III b

Nachtrag (von R. Zuhrt) zur Begutachtung des Leichenbrandes Aspenstedt Grab 5 (Stelle 7)

Die im Gefäß Nr. 2 gefundene Mandibula ist bis auf die beiden mittleren Milchschnidezähne und den linken aufsteigenden Ast vollständig erhalten. Sie ist gelb-bräunlich gefärbt und schwach konturiert. Trigonum mentale schwach, aber deutlich ausgeprägt. Foramen mentale beiderseits unterhalb des ersten Milchmolaren. Das nur auf der rechten Seite noch vorhandene foramen mandibulare etwa in Höhe der Kauebene. Beiderseits die Zähne II bis V vorhanden. Auf der rechten Seite in der Tiefe des Knochens die Krone des ersten bleibenden Molaren und die Höcker (mehr ist noch nicht angelegt) des zweiten sichtbar. Durch Verwitterung des Alveolar-knochens ist die labiale Fläche des bleibenden mittleren linken Schneidezahns zu sehen. Postmortale Knochendefekte machen die Krone des linken ersten bleibenden Molaren weitgehend sichtbar.

Sichtbarer und röntgenologischer Befund lassen das Lebensalter des Individuums mit 5½ Jahren festsetzen.

Somit erhöht sich die auf Grund der Kieferbefunde festgestellte Zahl der auf und in Grab 5 Bestatteten auf 16, und zwar 5 Kinder und 11 Erwachsene. Die stomatologische Untersuchung gestattete nicht nur eine Altersbestimmung, sondern wies auch einige pathologische Befunde nach (Spuren entzündlicher chronischer Prozesse, Atrophie des Alveolarrandes, Zahnverlust von mindestens 6 Schneidezähnen, 3 Prämolaren und 3 Molaren).

IV

Zusammenfassung

Die Untersuchung der menschlichen Überreste aus Grab 5 von Aspenstedt ergab also, vor allem aus den zahnärztlichen Befunden, daß es sich bei der Bestattung um 5 Kinder zwischen 5 und 11 Jahren und um 11 Erwachsene gehandelt haben muß. In fünf Fällen konnte auch für die Erwachsenen eine genaue Altersangabe gemacht werden. Bei den übrigen ist die Altersbestimmung fraglich. Während die Untersuchung der nicht zum Kauapparat gehörigen Skelettelemente (Teil I) hinsichtlich der Anzahl der Bestatteten und der Altersbestimmung unergiebiger blieb, vermochte sie doch einige zusätzliche Angaben zur Morphologie der Individuen zu liefern. So wird durch die Zierlichkeit einiger Stücke, die schwachen Überaugenbögen und andere wenig ausgeprägte Muskelmarken der Hinweis geliefert, daß Frauen unter den Bestatteten waren. Der an einem Stück beobachtete kleine Warzenfortsatz muß allerdings nicht notwendig einer Frau zugeschrieben werden, da z. B. die bandkeramische Bevölkerung des Neolithikums sich z. T. durch winzige Warzenfortsätze auch bei den mutmaßlichen Männern auszeichnet (Grimm). Andererseits muß wenigstens ein sehr großer, kräftiger Mann darunter gewesen sein, darauf lassen einzelne Knochen, wie z. B. das in Taf. LIX gezeigte enorme Radiusende, der entsprechend große Calcaneus und Metatarsus I usw. schließen. Auch die deutliche Pilasterbildung an dem Femurschaft und die relativ große Fläche der Tibia-Querschnitte dicht unterhalb der Tuberositas tibiae (Abb. 2) belegen die Anwesenheit weiterer muskelkräftiger

Individuen, ebenso die z. T. recht großen Krümmungsradien einzelner Gelenkkopf-Trümmer (Abb. 1).

Gegenüber dem von Breiting er geschilderten Brandknochengemeinde von Dauborn (undatiert), das bei einem Gesamtgewicht von 26 kg 4000 Knochenfragmente enthielt, ist folgender Unterschied auffällig: Breiting er stellt fest, daß die Wirbel bei der Verbrennung schlecht erhalten bleiben. Beispielsweise fanden sich Reste vom 1. Halswirbel (Atlas) nur viermal, der Dens epistrophei nur einmal bei insgesamt 32 Individuen, die in dem Gemeinde nachgewiesen werden konnten. In unserem Fall, wie auch bei anderen Leichenbrand-Untersuchungen (Grimm und Theis), ist die Zahl der erhaltenen Halswirbelreste ungleich höher! Wenn es richtig ist, daß sie durch Verbrennung leicht vernichtet werden, so würde das bedeuten, daß die in Aspenstedt angewandten Temperaturen relativ niedrige waren. Die Beschaffenheit mancher Stücke, besonders der bräunlich oder braun-rötlich gefärbten, gleicht ohnehin so sehr der einer gewöhnlichen Erdbestattung, daß die Frage „Leichenbrand oder Zerstückelung“ in diesem Zusammenhang auftaucht. Räumt man die Möglichkeit ein, daß die Steinsetzung ab und zu wieder geöffnet wurde, um neue Bestattungen den alten hinzuzufügen, so würde sich der trümmerhafte Zustand der Reste auch ohne absichtliche Zerstückelung erklären, allerdings mit Ausnahme des unter 5/4a geschilderten Befundes.

V

Literatur

- Breiting er, E.: Das Brandknochen-Gemeinde von Daubörn, in: Nassauische Annalen 65, 1954, S. 48 ff. (Taf. 13-15).
- Ebert, H.: Neue Grabfunde auf dem „Großen Berg“ bei Aspenstedt, Kreis Halberstadt, in: Jahresschrift Halle 39, 1955, S. 70 ff.
- Grimm, H.: Erste Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung eines bandkeramischen Friedhofs von Sondershausen, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität III, Math.-nat. Reihe Nr. 1, 1953/54, S. 75 ff.
- Grimm, H., und Theis, G.: Anthropologische Untersuchungen am Leichenbrand-Inhalt von Urnen der frühen Eisenzeit aus Berlin-Britz, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität II, Math.-nat. Reihe Nr. 3/4, 1952/53, S. 85 ff.
- Grimm, H., und Theis, G.: Untersuchungen an Leichenbränden aus Randau, in: Jahresschrift Halle 38, 1954, S. 196 ff.